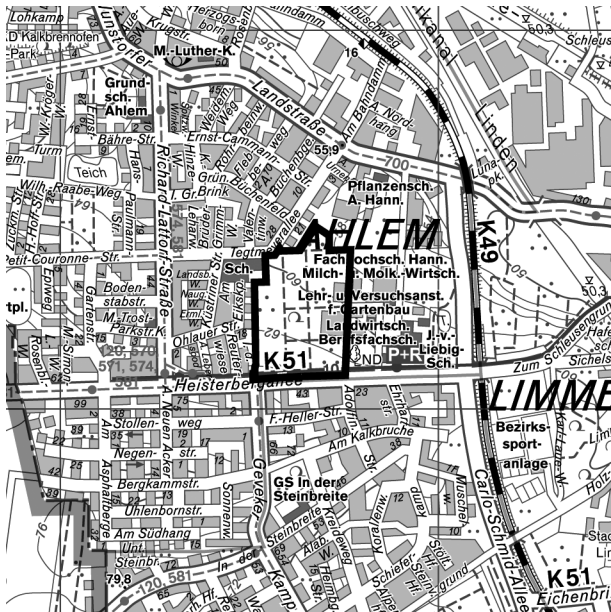


Bebauungsplan Nr. 1734
- Westlich Gartenbauschule Ahlem -
 Bebauungsplan der Innenentwicklung

Bisheriges Verfahren und Geltungsbereich



Planung Süd

Stadtteil: Ahlem

Geltungsbereich:

Das Plangebiet umfasst das Gebiet zwischen der Heisterbergallee und der Tegtmeyerallee, östlich der Haupt- und Realschule Heisterbergschule (HRS Ahlem) und westlich der Lehr- und Versuchsanstalt für Gartenbau in Ahlem.

Der Geltungsbereich wird begrenzt durch die Heisterbergallee, die Ostgrenze des Grundstücks „In der Reuterwiese 9“, die Ostgrenze des Weges, der östlich der Grundstücke „In der Reuterwiese 1-7 (ungerade)“ und „Am Eikskamp 2-16 (gerade)“ verläuft, die Süd- und Ostgrenze des Schulgrundstücks der Haupt- und Realschule Heisterbergschule (HRS Ahlem), die Tegtmeyerallee, die Südgrenze des Grundstücks „Tegtmeyerallee 25“ und die Ostgrenze der Grundstücke „Tegtmeyerallee 17-25 (ungerade)“.

Ca. 5 m vor der nördlichen Grenze des Grundstücks Tegtmeyerallee 17 knickt die Grenze des Geltungsbereichs rechtwinklig nach Südosten ab und verläuft 40 m in diese Richtung, dann verläuft sie 42 m nach Süden, knickt nach Osten ab bis 4,50 m östlich der Westgrenze des Grundstücks „Heisterbergallee 12 (Lehr- und Versuchsanstalt für Gartenbau Ahlem)“. Von dort aus verläuft die Grenze des Geltungsbereichs parallel zur westlichen Grenze der Lehr- und Versuchsanstalt für Gartenbau nach Süden bis zur Heisterbergallee.

Bisherige Drucksachen-Beschlüsse:

- 0720/2010 Aufstellungsbeschluss
- Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit
- 0531/2011 Beschluss zur öffentlichen Auslage